



Sehr verehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

Johannes Quednow lebt nicht mehr. Er ist am 10. Januar 2024 nach kurzer und schwerer Erkrankung viel zu früh verstorben.



Herr Quednow trat am 01. Januar 1995 als stellvertretender Geschäftsführer in den Dienst der Bezirksärztekammer Koblenz. Zum 01.09.1996 wurde er als Geschäftsführer ernannt und führte diese Tätigkeit bis zu seinem Tod aus.

Die Ärzteschaft, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer, verlieren mit Herrn Quednow einen hochkompetenten Ansprechpartner, der in sämtlichen Aufgabenbereichen der Kammer mit seinem enormen Fachwissen und Können stets freundlich zur Verfügung stand.

Ich selbst durfte nun 12 Jahre mit ihm zusammenarbeiten und habe ihn als absolut loyalen Ratgeber erlebt. Wir haben so unendlich viele Probleme zusammen diskutiert und oft - sehr oft habe ich mich dann seiner Meinung angeschlossen. Zusammen haben wir viele gute Entscheidungen getroffen. Das wird mir alles sehr fehlen. Dabei war Johannes Quednow kein Jasager. Er war keinesfalls mit allem einverstanden, was unsere Berufspolitik ausmacht. Karrieristen hat er nicht gemocht und es war ihm alles verhasst, was nicht sachgerecht, sondern machtgerecht entschieden wurde.

Mit seinen außergewöhnlichen juristischen Kenntnissen und seiner jahrzehntelangen Erfahrung in der Kammerarbeit war er die tragende Säule unserer Kammer. Dieses Fachwissen und Können hat er dabei allen stets freundlich und konzipiant zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir uns dieser Säule erinnern und in seinem Sinne weiterarbeiten.

Lieber Johannes Quednow,

wir werden Dich nicht vergessen und Dir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt Deinen Söhnen, Deinen Eltern, Deiner Schwester und Deiner Lebensgefährtin.

Ruhe in Frieden.

*Dein Karlheinz Kurfeß,
Präsident,
der Vorstand,
die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Koblenz*

Sehr verehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,



während ich unser Jahresrundschreiben aktualisiere bin ich sehr traurig. Trotzdem möchte ich einige Aspekte unserer Berufspolitik nicht unerwähnt lassen.

Nein, es hat sich nichts geändert in 2023. Noch mehr Krieg, noch mehr Elend und immer größer die Gefahr einer globalen Explosion.

Und wir sind mittendrin, ohne dass der Einzelne irgendetwas bewirken kann.

Und unser Gesundheitswesen? Viele Protestaktionen im Jahr 2023 haben uns viel Aufmerksamkeit und uns eine breite Unterstützung der Bevölkerung eingebracht. Das ist per se ein großer Erfolg, der sich eigentlich auch in der Gesundheitspolitik niederschlagen müsste.

Vermeintlich tut es das, wenn man die Ergebnisse betrachtet, die Herr Lauterbach zusammen mit den Hausärzten verkündet hat. Die Entbudgetierung für die Hausärzte ist eingeläutet. Doch wann kommt sie? Und wie wird sie ausgestaltet? Und wo bleiben die Fachärzte?

Ist es nicht so, dass der schlaue Herr Lauterbach nun geschickt die Ärzteschaft wieder aufspaltet und jeweils eine Gruppe durch die Manege treibt.

Und er hat sogar die GOÄ erwähnt und damit unserem BÄK-Präsidenten beinahe die Tränen in die Augen getrieben. Wie leidensfähig wir doch sind!

Es wird meines Erachtens nun höchste Zeit, dass die Hoffierten klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie das Spiel so nicht mitspielen und das Ganze nur mitmachen, wenn die gesamten Fachgruppen eingeschlossen werden.

Ich persönlich sehe kein Licht am Ende des Tunnels – nur Irrlichter.

Nur in Rheinland-Pfalz scheint eine kleine Kerze zu flackern. Sie haben alle die Diskussion um den Campus Koblenz verfolgt – und sich sicher darüber gefreut, dass es nun losgehen soll. Ein Letter of Intent zwischen der Bundeswehr und unserem Gesundheitsministerium ist unterschrieben und eine kleine Anschubfinanzierung wurde ebenfalls bereits ausgelobt. Fünfzig Medizinstudienplätze könnten der Lohn sein. Das wäre fabelhaft und würde ganz sicher später zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in weitem Umkreis von Koblenz beitragen.

Klar ist, dass ein Campus Koblenz nur dann sinnvoll ist, wenn unsere hervorragenden Lehrkrankenhäuser hier eng mit eingeplant werden.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie wissen, dass wir die Beitragsordnung geändert haben und ab 2024 ein einkommensbezogenes System installieren. Ich bitte, dass Sie uns alle dabei unterstützen. Für Nachfragen sind wir stets offen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Statement von Herrn Quednow in diesem Jahresrundschreiben. Ein Gelingen der Umstellung war ihm sehr wichtig. Er hat es noch vor den Weihnachtstagen geschrieben.

Wie immer gilt mein heutiger Dank unseren zahlreichen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern.

Unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls herzlichen Dank. Es ist für mich eine Freude, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Ich wünsche Ihnen allen persönlich alles nur erdenklich Gute für das Jahr 2024. Bleiben Sie gesund – und uns gewogen.

In tiefer Trauer

Ihr

Dr. med. Karlheinz Kurfeß
Präsident
der Bezirksärztekammer Koblenz

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,



jahrzehntelang lebten wir in Europa in einer friedlichen, einigermaßen vorhersehbaren und verlässlichen Welt.

Zuversicht und Grundvertrauen wurden durch Pandemie, Ukrainekrieg und zuletzt durch die Gräueltaten und Kriegereignisse in Nahost erschüttert. Keiner vermag vorherzusagen, welche tiefen Einschnitte der Klimawandel hinterlassen wird.

In täglichen Gesprächen mit unseren Patienten erfahren wir Ärzte die mannigfaltigen Sorgen, Unsicherheiten und auch Zukunftsängste.

Den wirtschaftlichen Druck, der unter anderem durch Inflation und Energiekrise auf Deutschland lastet, spürt selbstverständlich auch unser Gesundheitswesen.

Die COVID-19 Pandemie wurde beherrschbar durch den leistungsfähigen und effizienten Einsatz von Ärztinnen und Ärzten sowie ihrer nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken und Praxen. Hochqualifiziertes Arbeiten erfolgte nicht selten an der Belastungsgrenze.

Die Bundesländer bleiben allerdings weiterhin den Krankenhäusern eine auskömmliche Investitionskostenfinanzierung schuldig. Mehrere Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz mussten Insolvenz anmelden, weitere Kliniken sind in Finanznöten.

Auch der ambulante Bereich gilt vielen als kontinuierlich unterfinanziert. Die Praxen kämpfen mit überbordender Bürokratie, versorgungsfernen Digitalisierungsvorhaben und Fachkräftemangel.

Der demographische Wandel wird die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen weiter steigern. Das Angebot an Ärzten, Medizinischen Fachangestellten und Pflegekräften auf der einen Seite und die zunehmende Nachfrage durch ältere multimorbide Patienten werden zahlenmäßig weiter auseinanderdriften. Hinzu kommen in allen Altersgruppen steigende Belastungen, die durch sogenannte Volkskrankheiten wie Adipositas, Diabetes mellitus oder Bluthochdruck entstehen.

Auf der anderen Seite brechen immer mehr Angehörige der Gesundheitsfachberufe weg. Ehemalige Pflegekräfte haben sich umorientiert und wollen nicht in ihren erlernten Beruf zurückkehren. Mitarbeiter aus medizinischen Assistenzberufen werden verzweifelt gesucht.

Der Sinn von sogenannten „Gesundheitskiosken“ erschließt sich dem Autor nicht. Woher soll hierfür das Personal kommen, ohne andere Sektoren personell zu schwächen. In den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Dies wird auch in der medizinischen Versorgung eine große Lücke hinterlassen.

Die Arztstatistik der Landesärztekammer zeigt, dass jeder zweite berufstätige Arzt/Ärztin in Rheinland-Pfalz 50 Jahre und älter ist. Jeder vierte berufstätige Arzt/Ärztin ist 60 Jahre und älter.

Der Appell auf dem vorletzten Ärztetag an die Bundesländer, die Zahl der staatlich finanzierten Medizinstudienplätze in Deutschland kurzfristig um mindestens 6000 zu erhöhen, zeigte bisher keine greifbaren Resultate.

Eine größere Zahl an Ärztinnen und Ärzten möchte innerhalb flexiblen

Arbeitszeiten und Teilzeitmodellen arbeiten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt nicht nur für die nachwachsende Ärztegeneration eine große Rolle.

Gespräche mit jungen Kolleginnen und Kollegen zeigen ein Interesse an einer interprofessionellen teamorientierten Zusammenarbeit in entsprechenden Einrichtungen. Vielleicht wäre auch hiermit dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Man sollte auch darüber diskutieren, warum viele altgediente Praxisinhaber frustriert vorzeitig ihre Praxis abgeben (wollen) und warum Jüngere die Niederlassung scheuen. Die Freude am „eigentlich so schönen Beruf“ läuft Gefahr bei zunehmender Arbeitsverdichtung, Überbürokratisierung und einem Gefühl mangelnder Wertschätzung zu schwinden.

Das Urteil des Bundessozialgerichts zur Sozialversicherungspflicht eines Zahnarztes im Notdienst hat Schockwellen in allen KVen ausgelöst. Der Richterspruch in Kassel vom Oktober 2023 hat auch in Rheinland-Pfalz zu erheblichen (berufs-) politischen Turbulenzen geführt. Zahlreiche Praxisinhaber sehen sich bereits jetzt bei Erfüllung ihrer Aufgaben in Praxis und Hausbesuchstätigkeit sehr stark beansprucht. Bei Verfassung dieses Artikels liegt die offizielle Urteilsbegründung noch nicht vor. Wenn durch erhebliche Veränderungen in der etablierten Bereitschaftsdienststruktur noch mehr Belastungen auf die ambulant tätigen Ärzte zukommen, wird dies den Niederlassungswillen insbesondere in unterversorgten Gebieten weiter mindern.



Nach Verfassen und Abgabe dieses Jahresrundschreibens beim Setzer erreichte mich am 10. Januar die kaum fassbare Nachricht vom Ableben unseres Geschäftsführers Herrn Johannes Quednow. Er war mir bei einem letzten Gespräch vor Weihnachten noch so lebensfroh, vital begegnet – voller Hoffnung auf das bevorstehende Jahr 2024. Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen. Ich erlebte Herrn Quednow als stets hilfsbereit, freundlich zugewandt und äußerst kompetent. Innerhalb meiner jahrzehntelangen Kammertätigkeit erwies sich Herr Quednow als verlässlicher und sachkundiger Ratgeber. Dabei hatte er jederzeit das Wohl und die Anliegen der Ärzteschaft und der Kammermitarbeiter im Auge. Sein Tod erfüllt mich mit tiefer Trauer. Herr Johannes Quednow hinterlässt eine große Lücke. Er fehlt sehr.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich wünsche Ihnen und den Ihren für das neue Jahr 2024 alles Gute, persönliche Zufriedenheit und Wohlergehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



San. Rat Dr. med.
Manfred Schnellbacher
Vizepräsident
der Bezirksärztekammer Koblenz

Neue Beitragsordnung ab 2024

Wie Sie dem rheinland-pfälzischen Ärzteblatt vom Dezember 2023 entnehmen konnten, hat die Vertreterversammlung am 20. September 2023 beschlossen, die Erhebung des Kammerbeitrages, wie in allen anderen Ärztekammern, auf ein einkommensbezogenes System und damit nach der individuellen Leistungsfähigkeit des Kammermitgliedes auszurichten. Nachdem sich in den letzten Jahren die Einkommen im Bereich der angestellten Ärzte deutlich positiver entwickelten als im Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft, sahen wir es im Sinne der Beitragsgerechtigkeit als unvertretbar an, an unserem alten System mit einem starren Höchstbeitrag für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen festzuhalten.

Wir haben uns bemüht, ein möglichst einfaches System zu schaffen und Ihnen die Arbeit dadurch zu erleichtern, dass wir das Verfahren der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz in weiten Teilen, insbesondere bei der Ermittlung des beitragspflichtigen Einkommens, übernommen haben.

Konkret bedeutet dies, dass alle Ärztinnen und Ärzte, die am 01. Februar des Beitragsjahres 2024 (Veranlagungstichtag) Pflichtmitglied oder freiwilliges Mitglied der Bezirksärztekammer Koblenz und

noch nicht älter als 70 Jahre sind, zum Kammerbeitrag herangezogen werden. Ältere Kammermitglieder sind beitragsfrei.

Pflichtmitglieder sind Berufsangehörige, die in Rheinland-Pfalz eine ärztliche Tätigkeit ausüben. Ärztliche Tätigkeit ist jede (nicht nur kurative) Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse vorausgesetzt, eingesetzt oder mitverwendet werden oder werden können. Ausgenommen sind nur berufsfremde Tätigkeiten, die in keinerlei Zusammenhang mit der ärztlichen Ausbildung und den medizinischen Fachkenntnissen stehen.

Berufsangehörige, die Ihren Beruf nicht ausüben, können **freiwilliges Mitglied** sein. Der Beitrag für freiwillige Mitglieder entspricht dem Mindestbeitrag und beträgt 48,- Euro im Jahr. Ab dem 70. Lebensjahr sind auch freiwillige Mitglieder beitragsfrei. Die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit sind entsprechend der jeweils geltenden Fassung des Einkommenssteuergesetzes zu ermitteln. Sie resultieren z. B. aus Tätigkeiten in Klinik und Praxis, aber auch aus Tätigkeiten in Forschung und Lehre, für Wirtschaft Industrie und Medien, für Verwaltung und Behörden. Folgende Einkunftsarten können dabei herangezogen werden:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttolohn abzüglich Werbungskosten)
- Einkünfte aus selbständiger/ freiberuflicher Arbeit (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

Ausgehend von der auf diese Weise ermittelten Einkommensbasis ergibt sich aus der Beitragsordnung nun bei einem Beitragsfaktor von 1 % die Beitragsbemessungsgrundlage. Diese Beitragsbemessungsgrundlage wird mit einem jährlich von der Vertreterversammlung neu festzulegenden Hebesatz multipliziert. Die Vertreterversammlung hat für das Jahr 2024 einen Hebesatz von 15 % bestimmt, der Multiplikator für den Kammerbeitrag beträgt also 0,15 % des beitragspflichtigen Einkommens. Das nachfolgende Beispiel dient der Veranschaulichung.

Besteuerung für Steuerfestsetzung 2022

| | |
|---|----------|
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb | 146 € |
| Einkünfte aus selbständiger Arbeit | 1.257 € |
| Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit | |
| Bruttoarbeitslohn | 35.324 € |
| ab Werbungskosten | 920 € |
| Einkünfte | 34.404 € |

| | |
|--|---------|
| Einkünfte aus Kapitalvermögen | 320 € |
| Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | 1.200 € |

| | |
|------------------------|----------|
| Gesamtbetrag Einkünfte | 37.327 € |
|------------------------|----------|

| | |
|--------------------------|-------|
| abzüglich Sonderausgaben | 518 € |
|--------------------------|-------|

| | |
|----------------------------|----------|
| zu versteuerndes Einkommen | 36.809 € |
|----------------------------|----------|

Zu unserem Beispiel: Als Pflichtmitglied erzielten Sie in 2022 insgesamt **Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit** von (Gewerbebetrieb 146 € + selbständige Arbeit 1.257 € + nichtselbständige Arbeit 34.404 €) = 35.807 €.

Der Beitrag ergibt sich dann aus der Multiplikation mit dem Berechnungssatz von 0,15 %, abgerundet auf einen ganzen EUR-Betrag; hier = 53 €.

Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie Sonderausgaben sind nicht relevant.

Anfang Februar 2024 werden wir Sie bitten, uns Ihr Einkommen nachzuweisen. Nachdem wir die Nachweise erhalten haben, werden Sie sodann nach dem oben gezeigten Beispiel einen individuellen Beitragsbescheid erhalten. Gern können Sie uns bereits jetzt nach Maßgabe des anliegenden Musters Ihr Einkommen belegen. Sie würden uns damit helfen, die Beitragserhebung, die für unsere Verwaltung eine nicht unerhebliche Umstellung bedeutet, ein wenig zu entzerren.

Medizinische Fachangestellte

Abschlussprüfungen 2023

Die Sommerabschlussprüfung der Auszubildenden erbrachte im Jahr 2023 folgendes Ergebnis:

Insgesamt waren 202 Auszubildende zugelassen; davon legten in der Sommerabschlussprüfung 6 Teilnehmer/-innen die Prüfung mit „sehr gut“, 38 Teilnehmer/-innen mit „gut“, 84 mit „befriedigend“ und 51 mit „ausreichend“ ab. 23 Auszubildende haben das Prüfungsziel leider nicht erreicht.

An der Winterabschlussprüfung werden 42 Auszubildende teilnehmen. Die Ergebnisse der Winterabschlussprüfung werden erst Anfang Februar 2024 bekannt sein.

Wichtige Termine für 2024

Die Zwischenprüfung findet am 28.02.2024 statt.

Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2024

Bitte melden Sie Ihre Mitarbeiterinnen bis spätestens **31.01.2024** zur Prüfung an.

Die genauen Daten:

23.04.2024 (schriftlicher Teil)

17.06. – 28.06.2024
(praktischer Teil)

10.07.2024
(ergänzende mündliche Prüfung)

Schriftlicher und praktischer Teil der Prüfung finden in der Berufsbildenden Schule statt, die ggf. erforderliche ergänzende mündliche Prüfung wird in den Räumen der Kammer durchgeführt.

Einheitliche Regelung von Fehlzeiten bei der Zulassung zur Abschlussprüfung

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 über die Fehlzeiten in der Ausbildung beraten. Es wurde nun eine einheitliche Regelung getroffen. Für den Ausbildungsstart Sommer 2023 gilt Folgendes: Fehlzeiten werden auf 75 Tage ohne Berücksichtigung von Urlaub und gesetzlicher Mutterschutzfrist festgesetzt. Bei Verkürzung der Ausbildung und Teilzeitausbildung werden die Fehltage prozentual umgerechnet. Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt dann die Abfrage der Fehlzeiten, die vom Ausbilder anzugeben sind. Sollten die Fehlzeiten von 75 Tagen überschritten werden, kann es zu einer Ablehnung der Prüfungszulassung kommen.

Fortbildung Ärztinnen und Ärzte



Checkliste Teilnahmelisten Fortbildungsveranstaltungen

Da wir die uns zugesandten Teilnahmelisten von Fortbildungsveranstaltungen einscannen, dürfen wir Sie bitten in Zukunft folgendes zu beachten:

- Teilnahmelisten einseitig ausdrucken (keine Rückseite)
- Teilnahmelisten bitte nicht zusammentackern (bitte nur Büroklammern benutzen)
- Bei Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung bitte immer den Barcodeaufkleber verwenden.
- Bitte sehen Sie von der handschriftlichen Eintragung der EFN-Nummer ab.

Weiterbildung Ärztinnen und Ärzte

Neue Weiterbildungsordnung

Die neue rheinland-pfälzische Weiterbildungsordnung ist nunmehr seit dem 02.01.2022 in Kraft getreten. Sie finden diese auf unserer Homepage unter: <https://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/weiterbildungsordnung/wbo-hinweise-paragraphenteil.html>

Sie gilt für alle Ärztinnen und Ärzte die mit ihrer Weiterbildung in Rheinland-Pfalz ab diesem Zeitpunkt begonnen haben, bzw. von anderen Landesärztekammern nach Rheinland-Pfalz gewechselt sind.

Von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz (LÄK) wurden hierzu Fragen und Antworten zur Weiterbildungsordnung 2022 erstellt. Diese finden Sie auf der Homepage der LÄK unter: <https://www.laek-rlp.de/aerzteservice/weiterbildung>

eLogbuch

Für alle Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung von 2022 absolvieren müssen oder wollen, besteht die Verpflichtung zum Führen des sogenannten eLogbuchs (elektronisches Logbuch).

Das eLogbuch wird von den sich in Weiterbildung befindlichen Weiterbildungsassistenten und -assistentinnen geführt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/logbuch/hinweis-zur-dokumentation-fuehren-des-elogbuchs-wbo-2022.html>

Prüfungen

Im Jahre 2023 wurden insgesamt 409 mündliche Prüfungen absolviert, wobei 391 Anerkennungen ausgesprochen werden konnten.

Eine detaillierte Aufteilung auf die verschiedenen Bereiche können Sie aus der nachfolgenden Statistik entnehmen.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle wieder allen Prüfern und Fachreferenten für ihre verantwortungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit.

Wir hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr auf ihre unverzichtbare Hilfe zur Bewältigung dieser immens wichtigen Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung zählen dürfen.

Antrag auf Prüfungszulassung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung

Sie wollen einen Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung stellen? Schauen Sie sich hierzu auf unserer Homepage bitte unsere detaillierten Informationen unter der Rubrik Weiterbildung <https://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/pruefungen/antragsunterlagen.html> an.

Fragen zur Weiterbildung / Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Haben Sie Fragen zu Ihrer Weiterbildung: Hier stehen Ihnen primär unsere Mitarbeiter Herr Gesell (☎ 0261/39001-27) oder Frau Pauly (☎ 0261/39001-31) zur Verfügung.

Bei Fragen zur Weiterbildungsbefugnis: Wenden Sie sich primär an unsere Mitarbeiter Frau Lunnebach (☎ 0261/39001-55) oder Herr Henrich (☎ 0261/39001-28).

Bei Fragen rund um Ihre Prüfungstermine wenden Sie sich bitte primär an Frau Pauly (☎ 0261/39001-31).

Für persönliche Beratungsgespräche bitten wir Sie um vorherige Terminabsprache.

Auslauf von Befugnissen nach WBO 2006 - Erlöschen von Befugnissen nach WBO 1996

Im Hinblick auf die bislang erteilten Weiterbildungsbefugnisse nach WBO 2006 oder noch nach WBO 1996 ist folgendes geregelt:

§ 20 Abs. 9 WBO 2022

Befugnisse zu einer Facharztweiterbildung nach der Weiterbildungsordnung vom 03.01.2006, in der Fassung der 30. Änderung vom 02.08.2020, gelten auch für eine Weiterbildung nach dieser Satzung für maximal 36 Monate fort (also bis zum 31.12.2024).

§ 20 Abs. 10 WBO 2022

Befugnisse zu einer Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung vom 03.01.2006, in der Fassung der 30. Änderung vom 02.08.2020 gelten auch für eine Weiterbildung nach dieser Satzung für maximal 12 Monate fort (also bis zum 31.12.2022).

§ 20 Abs. 11 WBO 2022

Befugnisse nach der Weiterbildungsordnung vom 02.02.1996 oder früher erlöschen mit Inkrafttreten dieser Satzung (also zum 02.01.2022).

| Bezeichnung | Anerkennungen | | | nicht bestanden | | | Wdhlg. | | | nicht bestanden | | |
|-------------|---------------|----------|--|-----------------|----------|--|----------|----------|----------|-----------------|--|--|
| | männlich | weiblich | | männlich | weiblich | | männlich | weiblich | männlich | weiblich | | |

Prüfungen 2023 – WBO 2006

| | | | | | | | | | | | |
|---|----|----|----|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Allgemeinmedizin | 36 | 18 | 18 | | | | 4 | | 4 | | |
| Anästhesiologie | 15 | 7 | 8 | 1 | | 1 | | | | | |
| Arbeitsmedizin | 5 | | 5 | | | | | | | | |
| Augenheilkunde | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Allgemeinchirurgie | 9 | 7 | 2 | | | | | | | | |
| Orthopädie und Unfallchirurgie | 13 | 11 | 2 | 1 | 1 | | 1 | 1 | | 1 | 1 |
| Plastische u. Ästhetische Chirurgie | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | |
| Thoraxchirurgie | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Viszeralchirurgie | 6 | 3 | 3 | | | | | | | | |
| Frauenheilkunde u. Geburtshilfe | 10 | 3 | 7 | 1 | | 1 | | | | | |
| HNO-Heilkunde | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten | 1 | | 1 | | | | | | | | |
| Innere und Gastroenterologie | 9 | 8 | 1 | | | | | | | | |
| Innere und Kardiologie | 11 | 7 | 4 | 1 | | 1 | | | | | |
| Innere und Nephrologie | 2 | 2 | | | | | | | | | |
| Innere und Pneumologie | 2 | 2 | | | | | 1 | 1 | | | |
| Innere und Rheumatologie | 2 | | 2 | | | | | | | | |
| Innere Medizin | 34 | 20 | 14 | | | | 1 | | 1 | | |
| Kinder- u. Jugendmedizin | 11 | 4 | 7 | | | | | | | | |
| Kinder- u. Jugendpsychiatrie | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Laboratoriumsmedizin | 1 | | 1 | | | | | | | | |
| MKG-Chirurgie | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Neurochirurgie | 4 | 1 | 3 | | | | | | | | |
| Neurologie | 8 | 3 | 5 | 2 | | 2 | | | | | |
| Öffentliches Gesundheitswesen | 1 | | 1 | | | | | | | | |
| Physikalische u. Rehabilitative Medizin | 2 | | 2 | | | | | | | | |
| Psychiatrie u. Psychotherapie | 13 | 4 | 9 | | | | | | | | |
| SP Forensische Psychiatrie | 1 | | 1 | | | | | | | | |
| Radiologie | 4 | 3 | 1 | | | | | | | | |
| Transfusionsmedizin | 1 | | 1 | | | | | | | | |
| Ärztliches Qualitätsmanagement | 2 | 2 | | | | | | | | | |
| Akupunktur | 3 | 1 | 2 | | | | | | | | |
| Betriebsmedizin | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Diabetologie | 5 | 4 | 1 | | | | | | | | |
| Geriatric | 2 | 2 | | | | | | | | | |
| Handchirurgie | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Intensivmedizin | 15 | 10 | 5 | 2 | 1 | 1 | | | | | |
| Kardio-MRT | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Klinische Akut- und Notfallmedizin | 3 | 1 | 2 | | | | | | | | |
| Manuelle Medizin/Chirotherapie | 3 | | 3 | | | | | | | | |
| Naturheilverfahren | 1 | | 1 | | | | | | | | |
| Notfallmedizin | 34 | 25 | 9 | 2 | 1 | 1 | | | | | |
| Palliativmedizin | 9 | 7 | 2 | | | | | | | | |
| Plastische Operationen | 1 | | 1 | | | | | | | | |
| Proktologie | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Psychotherapie -fachgebunden- | 2 | | 2 | | | | | | | | |

| Bezeichnung | Anerkennungen | | | nicht bestanden | | | Wdhlg. | | | nicht bestanden | | |
|-------------|---------------|----------|--|-----------------|----------|--|----------|----------|----------|-----------------|--|--|
| | männlich | weiblich | | männlich | weiblich | | männlich | weiblich | männlich | weiblich | | |

Prüfungen 2023 – WBO 2006

| | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Rehabilitationswesen | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Sozialmedizin | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | | | | | | | |
| Spezielle Orthopädische Chirurgie | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Spezielle Schmerztherapie | 7 | 2 | 5 | | | | 1 | 1 | | | | |
| Spezielle Unfallchirurgie | 1 | 1 | | 1 | 1 | | | | | | | |
| Spezielle Viszeralchirurgie | 3 | 3 | | | | | | | | | | |
| Sportmedizin | 3 | 2 | 1 | | | | | | | | | |
| Gesamt: | 313 | 175 | 138 | 12 | 5 | 7 | 8 | 2 | 6 | 1 | 1 | 0 |

Prüfungen 2023 – WBO 2022

| | | | | | | | | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Allgemeinmedizin | 1 | | 1 | | | | | | | | | |
| Anästhesiologie | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Arbeitsmedizin | | | | 1 | | 1 | | | | | | |
| Augenheilkunde | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten | 2 | 2 | | | | | | | | | | |
| Innere und Gastroenterologie | 1 | | 1 | | | | | | | | | |
| Innere und Infektiologie | 8 | 8 | | 1 | 1 | | | | | | | |
| Innere Medizin | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Kinder- u. Jugendpsychiatrie | 1 | | 1 | | | | | | | | | |
| Laboratoriumsmedizin | 1 | | 1 | | | | | | | | | |
| Neurologie | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Physikalische u. Rehabilitative Medizin | 1 | | 1 | | | | | | | | | |
| Radiologie | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| SP Neuroradiologie | 1 | | 1 | | | | | | | | | |
| Urologie | 2 | 2 | | | | | | | | | | |
| Ärztliches Qualitätsmanagement | 4 | 3 | 1 | | | | | | | | | |
| Akupunktur | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Betriebsmedizin | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Diabetologie | 2 | | 2 | | | | | | | | | |
| Geriatric | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Handchirurgie | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Intensivmedizin | 3 | 3 | | | | | | | | | | |
| Klinische Akut- und Notfallmedizin | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| Manuelle Medizin/Chirotherapie | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Naturheilverfahren | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Notfallmedizin | 20 | 15 | 5 | 2 | 2 | | | | | | | |
| Nuklearmed. Diagnostik für Radiologen | 2 | | 2 | | | | | | | | | |
| Palliativmedizin | 3 | | 3 | 1 | | 1 | | | | | | |
| Proktologie | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Spezielle Orthopädische Chirurgie | 1 | 1 | | | | | | | | | | |
| Suchtmedizinische Grundversorgung | 2 | 2 | | | | | | | | | | |
| Gesamt: | 70 | 49 | 21 | 5 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

2023 mussten wir Abschied nehmen von:



Henning Just, Neuwied
Adriana Luban, Hachenburg
Dr. med. Ulrich Blaese, Waldesch
Prof. Dr. Dr. Erhard Grunwald, Koblenz
Dipl.-Med. Marlies Brillat, Koblenz
Priv.-Doz. Dr. med. Erich Hügl, Andernach
Daniel Manwire, Verden
Dr. med. Gerd Blaumeiser, Koblenz
Dr. med. Georg Jagusch, Boppard
Haydar Kalouti, Selters
Dr. med. Gottfried Rosse, Veitsrodt
Doktor der Medizin Universität Kabul Abdul-Wahab Barekzai, Kirn
Dr. med. Heinz Assmann, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Dr. med. Rolf Grunwald, Meisenheim
Dr. med. Hans-Dieter Lang, Winnigen
Dr. med. Dieter Mayer, Neuwied
Albert Michael Krings, Remagen
Dr. med. Horst Saul, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Dr. med. Ernst Britten, Koblenz
Dr. med. Gerhard Fischer, Herschbach
Dr. med. Monika Juran, Wallmerod
Dr. med. Helmut Luft, Koblenz
Dirk Drescher, Montabaur
Dr. med. Gisbert Hardt, Stromberg
Dr. med. Herbert Wieland, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Anna Klezovich, Limburg a. d. Lahn
Paul Baum, Neuwied
Marie-Luise Bromkamp, Andernach
Dr. med. Lothar Ristau, Birkenfeld
Tatiana Timofeeva, Balduinstein
Christine Helzer-Arbeiter, Altenkirchen
Frank Andres, Lahnstein
Dr. med. Heide Zinke, Koblenz
Dr. med. Günter Hanssen, Koblenz
Dr. med. Helmut Bey, Hachenburg
Prof. Dr. med. Walter Dürr, Urbar
Dr. med. Ursula Rüdell, Bad Kreuznach
Dr. med. Bernd Meigen, Idar-Oberstein
Dr. med. Norbert Buck, Kirn
Dietmar Thurm, Ochtendung
Dr. med. Angelika Manstein, Koblenz
Amir Ali Simforoosh, Koblenz
Prof. Dr. med. Thomas Riemenschneider, Bonefeld
Dr. med. Hans Hafner, Simmern
Dr. med. Karl-August Brockhaus, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Wolfgang Ascheidt, Oberdreis
Robert Major, Höhr-Grenzhausen
Dr. med. Ulrich Schaum, Koblenz
Dr. med. Edith Hallauer, Koblenz
Dr. med. Detlef Krause, Koblenz
Dr. med. Bernhard Rößler, Andernach
Dr. med. Georgios Zangaretos, Neuwied
Dr. med. Hanns-Michael Niedermeier, Oberwesel